

Die Redaktion

Fachzeitschrift

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

„Archiv für Zeitungskunde“.

Offizielles Organ

des „Vereins Deutscher Redakteure“ und des „Deutschen Redakteurrats“.

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

„Die Redaktion“ erscheint am 1. jedes Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 30 Pf. für die dreigespaltene Kleinzeile.

Inhalt:

Ueber die Sonderstellung der periodischen Presse. Von **.

Wille und Wege. Von R. W.

Aus der Praxis für die Praxis. (Inseratensteuer. — Der Ueberschmuck. — Akademiker und Nichtakademiker. — Anonymität. — Der jüngste Redakteur der Welt.)

Rechtspflege. (Neues von H. Meldners Tätigkeit. — Ein Presseprozess von prinzipieller Bedeutung. — Nachahmung äusserer Ausstattung einer Zeitschrift verboten. — Neue Pressverfolgungen gegen die rumänischen Journale in Ungarn.)

Personalmeldungen.

Vereinsmeldungen.

Sprechsaal. (Ehrenschiedsgerichte. — Das Panama des V. D. R.)

Schwarzes Brett. (Kollegen von der Börsenfakultät. — Ein vornehmes Blatt.)

Briefkasten.

Wie üblich werden die nicht eingegangenen fälligen Vierteljahrsbeiträge usw. für den „Verein Deutscher Redakteure“ Anfang November vom Schatzmeister durch Postnachnahme eingezogen.

Ueber die Sonderstellung der periodischen Presse.

Unter diesem Titel wurde den Delegierten des 12. Internationalen Presse-Kongresses eine von M. Bilhaud (Frankreich) verfasste Schrift zur Diskussion überreicht. Allein die darin geschilderten französischen Verhältnisse des postalischen Zeitschriften-Vertriebes treffen auf Deutschland nicht zu, und selbst die in das neue französische Postgesetz aufgenommene, von Bilhaud als „unendlich verständig“ ge-

rühmte Definition des Begriffes „Zeitschrift“ hat nach unseren Erfahrungen ihre Mängel. Das französische Postgesetz definiert:

„Als periodische Schriften im Sinne der Anwendung der für Zeitungen und Zeitschriften entfallenden postalischen Taxe gelten nur die Veröffentlichungen, Zeitungen, Sammlungen, Annalen, Memoiren und Berichte, die den Forderungen des Pressgesetzes entsprechen, mindestens einmal monatlich erscheinen und deren Ende nicht vorausgesehen werden kann.“

Dieser amtlichen Begriffserklärung stellen wir die Definition gegenüber, die in den von Dozent J. Friedrich Meissner 1907 herausgegebenen „Studien über das Zeitungswesen“ enthalten ist. Sie lautet:

„Unter Fachzeitschrift verstehen wir eine in regelmässigen Intervallen, meist in Heftform herausgegebene, allgemein zugängliche Druckschrift, die kein abgeschlossenes Werk bildet, aber nur für ein einzelnes Gebiet der menschlichen Interessen, für das begrenzte Arbeits-Pensum einer bestimmten Berufsart, eines einzelnen Wissenszweiges, geschrieben ist, redaktionell also die zur Ausübung des betr. Faches nötigen besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten berücksichtigt und sich mit den Tagesereignissen nur dann und insoweit beschäftigt, als durch sie ihre Verhältnisse berührt und gefördert werden.“

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Bilhaud über die Sonderstellung der periodischen Presse nahm der Delegierte des „Verbandes der Fachpresse Deutschlands“, Herr Meissner, Dozent für Journalistik an der Grossh. Technischen Hochschule zu Darmstadt, das Wort, und führte aus:

„Wenn ich über deutsche Verhältnisse reden will, muss ich vor allen Dingen auf den Unterschied im Zeitungsvertrieb zwischen Frankreich und Deutschland hinweisen; denn in Frankreich und in vielen anderen Ländern handelt es sich im grossen Ganzen um Einzelverkauf der Zeitungen und Zeitschriften, um den Verkauf einzelner Nummern, während wir in Deutschland das Publikum in der Hauptsache an das Abonnieren, d. h. an den Erwerb eines Rechtsanspruches auf regelmässige monats- und quartalsweise Lieferung gewöhnt haben.

Eine gesetzlich anerkannte Erklärung der Begriffe „Zeitung“ und „Zeitschrift“ existiert bei uns nicht.

In Deutschland unterliegen nur die deutschen Zeitungen politischen Inhalts dem Postzwang, nicht aber die Zeitschriften, auch nicht die politischen Zeitschriften. Dagegen darf die deutsche Postverwaltung den Vertrieb der deutschen Zeitschriften nicht verweigern, während die ausländischen Zeitungen und Zeitschriften bei uns keinen Anspruch auf Post-Debitierung haben.

Der Postvertrieb in Deutschland besteht in der Vermittlung und Erledigung von Abonnements, also von Kaufgeschäften, besser gesagt von Lieferungskäufen, und ferner in der Beförderung, auch in der Beförderung überwiesener Exemplare, also in Frachtgeschäften.

Die ausländischen Delegierten des 12. Internationalen Pressekongresses mache ich auf eine postalische Erleichterung von ausserordentlicher Bedeutung aufmerksam, auf eine vorzüglich bewährte Einrichtung, die uns Deutschen in der Postüberweisung sowohl unserer Zeitungen, als auch unserer Zeitschriften geboten ist. Für die Ausländer nur eine ganz kurze Erklärung: die Abonnenten übermitteln ihre Bestellungen und Zahlungen direkt dem Verlag, während der Verleger das Postamt beauftragt, dem gewonnenen Bezieher durch die Absatz-Postanstalt ein Exemplar seiner zum Postvertrieb angemeldeten und in die Zeitungspreisliste eingetragenen Zeitung oder Zeitschrift zu liefern und in eingeschränkter Weise auch Tausch- und Freiexemplare zu befördern. In den Ueberweisungsformularen sind die Möglichkeiten vorgesehen, dass der Abonnent das für ihn überwiesene Exemplar bei dem Postamt abholt und damit das Bestellgeld spart, ferner dass das Bestellgeld vom Verleger vorausbezahlt oder das Bestellgeld vom Empfänger einzuziehen ist. Natürlich muss die Einweisung und Liefe-

rung der Exemplare im Einverständnis mit den Beziehern erfolgen.

Dieser Modus bietet den Vorzug, dass uns die Namen der Bezieher bekannt sind, was beim Postabonnement leider nicht der Fall ist, da eine derartige Auskunft nach Massgabe der entgegenstehenden grundsätzlichen Bestimmung im deutschen Postgesetz in jedem Falle abgelehnt wird. Ferner erzielen wir dadurch ganz bedeutende Ersparnisse im Gegensatz zu den erheblichen Portokosten für direkten Versand der Zeitschriften als Drucksache unter Streifband und in Paketen.

Weiterhin ist noch der Vertrieb von Zeitschriften auf dem Wege des Buchhandels über unsere Kommissionäre in Leipzig usw. zu erwähnen.

Wir in Deutschland sind also nicht ausschliesslich auf den direkten Versand angewiesen.

In Anbetracht der unleugbaren Tatsache, dass der Postvertrieb — ich meine hier nicht nur die Ueberweisung, sondern auch das Postabonnementswesen überhaupt — von epochemachender Bedeutung für die Entwicklung des gesamten deutschen Zeitungswesens, insbesondere des Fachzeitschriften-Wesens war, muss es uns eigentlich wundern, dass manche hier auf dem Kongresse vertretenen Länder die vorzügliche Einrichtung der Postüberweisung entbehren; denn auch zukünftig wird in den postalischen Erleichterungen ein Mittel weiterer Entwicklung unseres gesamten Zeitungs- und Fachzeitschriften-Wesens zu erblicken sein. Verbilligung der Portosätze für Drucksachen im Weltpostverein ist das erstrebenswerte Ziel, ein Ziel, das wir möglichst bald erreichen sollten und für das der Internationale Pressekongress mit allen Mitteln einzutreten bemüht sein müsste.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands, der mich delegiert hat, gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass eine weitere Entwicklung des Internationalen Zeitschriftenwesens möglich ist durch Einführung des Postvertriebs in sämtlichen dem Weltpostverein angeschlossenen Staaten in Form der in Deutschland eingeführten Ueberweisung, damit Zeitungen und Zeitschriften auch in andere Länder überwiesen werden können.

Ferner erbittet der Verband der Fachpresse Deutschlands von dem Internationalen Pressekongress ein energisches Eintreten für Verbilligung der Portosätze bei direktem Drucksachen-Versand in andere Länder des Weltpostvereins.

Und nun nur noch ein paar Worte über die bedeutungsvollsten unserer

Periodica, über die Fachzeitschriften. Ich will mich ganz kurz fassen.

Die Fachpresse, die heute gleich der Tageszeitung einen hervorragenden Bestandteil der geistigen Nahrung des Volkes bildet, wendet auf dem ihr zugewiesenen engeren Gebiet allen sachlichen und persönlichen, praktischen und theoretischen, allgemeinen und besonderen Fragen ihre gespannte Aufmerksamkeit zu und macht — um der Bücherweisheit praktische Bedeutung zu geben — die Ueberfülle der in Büchern behandelten Wissenschaften durch Bibliographien, Auszüge und Referate über die mit Kennerblick gesichteten Stoffe der naheliegenden Fachgebiete wirklich erst zum Gemeingut der Völker. Eine gut geleitete Fachpresse zeigt auf den von ihr erwählten Gebieten die gleiche Umsicht und Beweglichkeit wie die Tageszeitung, die sich bei der fortgesetzten gewaltigen Ausdehnung ihres Inhalts nur den der Allgemeinheit dienenden Interessen widmen kann. Aus der Geschichte der Tagespresse lässt sich nachweisen, dass Spezialzeitschriften sich wesentlicher Teile des Zeitungs-Stoffkreises, dem sie sich auf einen breiteren Raum widmeten, bemächtigten und damit der Tageszeitung heimischen Boden entzogen. Ja es gibt bei uns Fachzeitschriften, welche sogar täglich und zuweilen in einem Umfange erscheinen, der demjenigen der grössten Tageszeitungen nicht nachsteht. Dementsprechend verursacht der redaktionelle Teil der Fachblätter wegen seines kritischer angelegten Lesepublikums, wegen des verhältnismässig kleineren Interessenkreises, den die Fachzeitschrift vertreten soll, und der damit zusammenhängenden Gründlichkeit in der Behandlung des für das Fachblatt geeigneten Materials nicht selten einen erheblichen Apparat und erfordert bedeutende geistige Arbeit. Und da uns im Fachzeitschriftenwesen eine hohe Entwicklung der typographischen Ausstattung begegnet und viele Fachblätter ausserdem teure und technisch bedeutsame Kunstbeilagen oder andere gediegene Illustrationen bieten, darf mit vollem Recht behauptet werden, dass das geistige, wirtschaftliche und technische Niveau der Fachpresse dem der Tagespresse wohl gleichwertig ist und dass Wissenschaft, Gewerbe und Handel ohne ihre Fachpresse eine so hohe Stufe, wie sie tatsächlich erreicht ist, schwerlich erklommen hätten.

In Würdigung dieser Bedeutung der Fachpresse wünscht der Verband der Fachpresse Deutschlands, dass die Fachpresse auf den Pressekongressen zukünftig mehr zu ihrem Rechte

kommt, und unser Verband empfiehlt, auf die Tagesordnung des 13. Internationalen Pressekongresses auch eine Besprechung über ein Gebiet der Fachpresse zu stellen, etwa das Thema: „Wie lässt sich der internationale Austausch der Fachpresse fördern?“

Der Internationale Pressekongress nahm diese Vorschläge an und wird Herrn Meissner beauftragen, beim 13. Internationalen Pressekongress ein Referat über das von ihm angeregte Thema zu halten. * *

Wille und Wege.

I.

Als ich Anfang 1902 eine Organisation der deutschen Redakteure ins Leben zu rufen unternahm, gab es zwei grössere sich über das ganze deutsche Sprachgebiet ausdehnende Vereine, in die auch Redakteure eintreten konnten; das war der „Deutsche Schriftsteller-Verband“ und der „Allgemeine Schriftsteller-Verein“ Dr. Hirschfelds.*) Die schroffe Haltung des letzteren in Urheberrechtsfragen verbot von selbst Redakteuren dort den Beitritt, und der „Schriftsteller-Verband“ konnte nicht recht leben und nicht sterben. Der damalige, hochehrenwerte aber etwas weltfremde und schwache Vorsitzende, Dr. Otto v. Leixner, war neuen Ideen nicht zugänglich, sodass er die Berechtigung einer besonderen Vertretung der Redakteurinteressen nicht verstand.

Neben diesen beiden über die Reichsgrenzen hinausgehenden Vereinen gab es eine Reihe von Lokalvereinigungen, in der Dichter, Journalisten, Lehrer, Redakteure, Schauspieler, Rechtsanwälte usw. einträchtiglich bei einander wohnten; diese Lokalvereinigungen (Verein Berliner Presse, Verein Dresdener Presse, Leipziger Presse, Frankfurter Journalisten- und Schriftstellerverein u. a. m.) hatten meist den Hauptzweck, durch Veranstaltung von Festlichkeiten auf fremder Leute Kosten Gelder für ihre Kassen zu erwerben; andere solcher Lokalvereinigungen standen nur auf dem Papier; andere (gutgeleitete Berliner Vereine) vertraten schroff, aber zielbewusst Reporterinteressen.

Alle diese Lokalvereinigungen hatten seit 1893 den „Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine“, in dem sie zu einer höheren Einheit zusammen-

*) Der katholische „Augustinusverein“ und der sozialdemokratische Verein „Arbeiterpresse“ konnten natürlich für die grosse Mehrheit der Redakteure nicht in Betracht kommen.

gefasst waren. Dieser „Verband“ hätte Grösseres, ja Grosses, leisten können, wenn er nicht eine unglückliche Verfassung mit Dezentralisationstendenzen bei seiner Geburt geschenkt bekommen hätte. Daran leidet er heute noch; an echt deutschem Partikularismus.

Was ich mit der Gründung des V. D. R. im Jahre 1902 wollte, habe ich oft genug auseinandergesetzt, und auch Freunde und Gegner haben diese Gedanken hier wiederholt erörtert. Das Programm von 1902 war im Ganzen ein Produkt der grauen Theorie und manches kam in der Praxis anders, sodass ich heute vieles nicht mehr für richtig halte, was ich damals geschrieben; nicht aus Wankelmut, sondern weil ich glaube gelernt zu haben. Ich bin nie ein „Unentwegter“ gewesen, der, auf ein Dogma eingeschworen, die Tatsachen für falsch hielt, weil sie nicht zur Theorie passten; mein Weg ist immer der historisch-empirische gewesen und er hat mich zu Erkenntnissen geführt, die nicht vielen Kollegen einleuchten werden. So wusste ich schon vor 1½ Jahren, dass sich unsere Wege einst trennen müssten, weil es nie mein Wille sein würde, mich „Mehrheiten“ unterzuordnen. Ueberzeugung, aber nicht Unterwerfung verlange ich und darf man von mir verlangen.

Dass ich dem V. D. R. „Die Redaktion“ als Vereinsorgan kündigte*), um sie vollkommen ohne peinliche Rücksichtnahme auf Hinz und Kunz weiter leiten zu können, war die etwas verfrühte Verwirklichung eines Entschlusses, der erst April 1908 zur Tat werden sollte; es ist aber so vielleicht besser. Lieb ist mir manches Vereinsmitglied, lieb meine Gründung, aber lieber ist mir die Wahrheit.

Ich komme zu Einzelheiten.

Ein in Verein- und Organisationsangelegenheiten wohl bewandter und erfahrungsreicher Kollege, Herr Max Bäckler, erklärte in der Sitzung der Statutenberatungskommission: Ob Zentralisation oder Dezentralisation, ist nach der Person des Vorsitzenden zu beantworten, ein energischer Vorsitzender, der dem Verein viel Zeit widmen kann, wird mit der Zentralisation weiter kommen, unter den jetzigen Verhältnissen würde er jedoch die Dezentralisation, bei der von vielen Seiten gearbeitet würde, für den V. D. R. vorziehen.

Herr Bäckler mag hier recht haben, aber ich wage doch zu sagen: man soll eine Satzung nicht auf eine Person zuschneiden und ihr zu Liebe redigieren, sondern man muss die entwicklungsgeschichtlichen Tendenzen in Vereinen betrachten und daraus Schlüsse ziehen.

Ich kann mich mit der Dezentralisation

nie und nimmer befreunden, habe zwar in der letzten Hauptversammlung meine Bedenken nicht nochmals vorgebracht, um eine „Reorganisation“ nicht zu hindern und die Einheitlichkeit nicht zu stören, heute kommen aber diese Rücksichten und Bedenken nicht mehr in Betracht, im Gegenteil: das Vereinsinteresse scheint mir gebieterisch diese Opposition zu fordern*).

Einheit, nicht Zersplitterung ist meine Forderung heute wie vor 6 Jahren. Wir Redakteure haben kaum einen gemeinsamen Beruf, ich aber wollte einen Stand aus uns werden sehen. Ob ich der richtige Mann war, die grosse einheitliche Organisation der deutschen Redakteure ins Leben zu rufen? Viele waren und sind der Ansicht, viele wohl nicht. Jedenfalls halte ich den Strohmann der Verlegergruppe um Dr. Jaenicke, Herrn G. Stoffers in Düsseldorf, nicht für geeigneter, wenn er auch politisch unendlich wandlungsfähig ist, da er vom roten Demokraten über das schwarze Zentrum hinweg sich zum blauen Nationalliberalen hin entwickelt hat. Nun mag es Kollegen geben, die sich an mir gestossen haben und die an dem jetzigen Vorsitzenden des V. D. R. Anstoss nehmen, aber persönliche oder grundsätzliche Abneigung sind nicht durchschlagend für die Zurückhaltung grösserer Kreise, sondern das sind Gleichgültigkeit, mangelndes Solidaritätsgefühl und die Absicht — Beiträge zu sparen.

Es war ein Fehler von mir, im Anfang des Vereinslebens von allen Kollegen den gleichen Idealismus zu verlangen, der mich erfüllte. Von diesem Irrtum bin ich gründlich kuriert, es war manchmal bitter, aber doch gut; ich glaube nicht mehr hoffnungsfreudig wie 1902 an den Sieg meines Programms, aber ich glaube zu wissen, wie man eine gesunde Entwicklung unserer Organisation herbeiführen kann. Wir haben Vorbilder, nicht um sie schematisch nachzuahmen, in englischen und französischen Journalistenvereinen und im Gehilfenverband der deutschen Buchdrucker. Wollen wir nicht daraus lernen? Wollen die Vereinsmitglieder, die jetzt die verantwortliche Leitung bei uns haben, und über eine kleine Schar von Anhängern in Berlin ver-

*) In der Kommission war ich dafür eingetreten, dass wir einstimmig die neuen Satzungen zur En-bloc-Annahme empfehlen sollten. Das wurde beifällig aufgenommen und in der letzten Sitzung nochmals festgestellt. Nun ging es aber so, dass von den 7 Mitgliedern bei der Hauptversammlung eines fehlte eines (weil es sich beleidigt fühlte und vom Vorsitzenden nicht geschützt wurde) bald fortging, eines bei einem wichtigen Punkte desertierte, sodass nur Lorek, L. Mossner und ich zusammenstanden. Dadurch halte ich die Vereinbarung für gebrochen und mich frei.

*) Bereits im Juli d. Js.

fügen, auf die unklaren und verhängnisvollen Pläne der vorgeschobenen Männer in Düsseldorf und Hannover hineinfallen? Mir könnte es ja recht sein, da sich unsere Wege doch trennen, ich ausserdem auch der Ansicht bin, dass es nur eine kurze trübe Episode sein wird, aus der alle lernen können, trotzdem ich kann nicht schweigen:

„Gieb auf die feige Vorsicht, gleichgesinnten Herzen dich zu eröffnen!

Sei stark! Wirf's in die Welt! Und lass Dich kreuzigen“. R. W.

Aus der Praxis für die Praxis.

Inseratensteuer. Auf der Suche nach neuen Steuerquellen ist Herr Staatssekretär von Sydow auch an die Presse gelangt, und siehe da, die Wünschelrute hat geschlagen. Also sollen die Zeitungen bluten. In welcher Form die Steuer von Zeitungsanzeigen erhoben werden soll, bleibt abzuwarten. Vorläufig genügt es, das Ziel zu kennen. Mittel und Wege sind von minderer Bedeutung. Aber der Reichsschatzsekretär wird vielleicht den Vorwurf zurückweisen, dass die Presse belastet werden solle; die Steuer solle ja nicht von der Zeitung, sondern von den Anzeigen erhoben werden; also falle sie lediglich auf den, der die Anzeige aufgibt; der müsse eben für die Veröffentlichung einiges mehr bezahlen als gegenwärtig. Es kann, schreibt die „Voss. Ztg.“ mit Recht, kaum eine kleinlichere Finanzpolitik geben, als jedem Menschen, der eine Anzeige zu veröffentlichen Veranlassung hat, zur Strafe eine Steuer aufzuerlegen. Der Arbeiter, der Dienstbote, der brotlose Handlungsgehilfe sucht Stellung durch die Zeitung. Ist es billig, dass sofort der Fiskus die Hand ausstreckt und seinen Obolus verlangt, auch wenn das Gesuch erfolglos bleibt? Soll nun ferner die Steuer von jeder einzelnen Anzeige nach ihrer Grösse erhoben werden, dergestalt, dass sie dem Preise der Anzeige bei der Aufgabe zugeschlagen wird, so wird den Geschäftsstellen der Zeitungen eine ungeheure Arbeitslast aufgebürdet. Ebenso ungeheuerlich wäre die Last für die Behörden, wenn sie revidieren und kontrollieren müssten, ob jede Anzeige richtig gestempelt ist, wie etwa die Schlusscheine über Börsengeschäfte. Wird die Steuer aber in Bausch und Bogen nach dem Umfang des Anzeigenteils der einzelnen Nummern berechnet, so ist die Arbeit der Behörden immer noch gross genug, die der Zeitungen aber um nichts gemindert. Denn diese müssten wiederum den Gesamtbetrag der Steuer auf die einzelnen Inserate verteilen. Wie soll es mit den Anzeigen gehalten werden, die eine Zeitung unentgeltlich aufnimmt? Soll

die Zeitung auch davon Steuer bezahlen? Und wie, wenn Anzeigen auf Kredit veröffentlicht werden und der Besteller schliesslich nicht bezahlt? Soll die Zeitung dann nicht nur nichts erhalten, sondern auch noch die Steuer drauflegen? Plackereien über Plackereien! Möglich, dass der Staatssekretär Sydow meint, das Einfachste für die Zeitung sei, allgemein um die Steuer den Anzeigenpreis zu erhöhen. Dann werde sich schon alles finden. Aber dieser Optimismus ist unberechtigt. Im einzelnen blieben Ungerechtigkeiten genug bestehen. Und es ist nichts weniger als menschenfreundlich, jedermann, ob gross, ob klein, wenn er anonciert, eine Mehrausgabe aufzubürden. Vielfach wird die Erhöhung des Inseratenpreises ebensowenig durchzuführen sein, wie die Abwälzung der erhöhten Brausteuern gelungen ist. Dort, wo sie durchzuführen ist, wird sie vielfach zur Einschränkung des Inserierens führen und dadurch zahlreiche Zeitungen schwer geschädigt. Wird aber die Zeitung finanziell geschädigt, so kann der Redakteur seine wirtschaftliche Lage nicht verbessern. Darum: fort mit dem Projekt der Inseratensteuer. R. W.

Der Ueberschmock. „Wer genötigt ist, sich mit der „geschriftleiterten“ Presse zu befassen, wird in der letzten Zeit einen neuen Journalistentyp kennengelernt haben: den Ueberschmock“, so lesen wir in österreichischen Blättern.

Der Ueberschmock, heisst es weiter, ist ein naher Verwandter Schmocks, (der wie man weiss, von niemanden so oft und so verächtlich genannt wird wie von den Herren „Schriftleitern“) unterscheidet sich von diesem aber etwa in ähnlicher Weise wie ein giftiges von einem nichtgiftigen Reptil derselben Art.

Aus Freytags unsterblichen „Journalisten“ kennt man die Figur Schmocks. Aber eine Erklärung des Begriffes ist nicht in wenigen Worten zu geben. Schmock ist zunächst ein Mann, der die Journalistik im wahren Sinne des Wortes unsicher macht. Seit er das Zeitungswesen heimgesucht, ist noch kein so ehrenwerter und redlicher Tages-Schriftsteller davor geschützt — als Schmock eingeschätzt zu werden. Ein Schmock ist allerdings kein unehrenhafter Mensch, aber auch kein Ehrenmann; er ist kein Lump, aber auch kein Gentleman. Der Schmock balanziert sozusagen auf des Messers Schneide. Dieses Wesen Schmocks ist ganz unabhängig von seinem Wissen; das kennzeichnende Moment liegt im Charakter.

Ist Schmock politischer Journalist, dann hat er natürlich auch eine politische Ueberzeugung. Diese besitzt die merkwürdige Eigenschaft, sich je nach Bedarf zu ändern. Der Schmock ist aber — und das

unterscheidet ihn von dem journalistischen Gesinnungslumpen — kein Tintenkuhl, der bewusst heute diese und morgen die entgegengesetzte politische Richtung vertritt. Was er schreibt entspricht, auch wenn es mit kurz vorher von ihm Geschriebenen in Widerspruch steht, stets seiner Meinung, die er sich je nach Lage der Dinge zu suggerieren versteht. Er schreibt rechts und schreibt links; aber immer glaubt er im Augenblicke, da er schreibt, an das Geschriebene, weil er mit seinem Instinkte sofort herausfindet, was der Zeitungsverleger, das Publikum oder sonst ein massgebender Faktor von ihm erwartet und er sich schleunig zu überzeugen wusste, dass dieses das Notwendige und Richtige sei. So begeistert sich z. B. Schmock heute für die demokratische, morgen für die streng monarchisch-absolutistische Staatsform, singt jetzt dem Militarismus Hymnen und wird kurz darauf das Gegenteil tun, gibt sich in diesem Augenblicke als Freigeist und geistigen Nihilisten und wird im nächsten vielleicht von dem geheimnisvollen Inhalte des Katholizismus schwärmen — alles nach seiner wahren Ueberzeugung.

Der Schmock ist, wie man leicht einsieht, gewiss ein Schädling der Journalistik und nicht ohne Gefahr für das öffentliche Leben. Aber er ist völlig harmlos im Vergleiche zu einer neuesten Abart, dem Ueberschmock.

Im Gegensatze zum Schmock, der in fast allen Lagern zu finden, ist der Ueberschmock eine Spezialität der überteutschten Presse. Gewöhnlich hat er ursprünglich an alles andere eher als daran gedacht, die Presse mit seiner Tätigkeit zu beglücken. Aber seit Wotan seine Seele erleuchtet und ihn den Beruf erkennen liess, seinem Volke zum publizistischen Rufer im Streite zu werden, nennt er sich stolz „Schriftleiter“ und lächelt, wenn etwa ein Streit entsteht, weil z. B. die Philologen ihn für einen tüchtigen Techniker erklären, während ihn die Techniker als einen tüchtigen Philologen bezeichnen. Der „schriftleiternde“ Ueberschmock spielt oft gerne den Kraftmeier, wobei ihm nicht selten das Aeussere eines versoffenen mit Schmissen behafteten Couleurstudenten ausgezeichnet zu statten kommt. Im vertrauten engen Kreise ist der Ueberschmock, soweit das seine geistigen Fähigkeiten gestatten, Zyniker. Dort macht er sich über den „nationalen Rummel“ lustig, gesteht offen, dass ihm eigentlich alles „wurscht“ sei und verhehlt nicht im mindesten, dass er die politischen, nationalen und wirtschaftlichen Ereignisse nur aus der Froschperspektive betrachtet.

Aber sobald er zu „schriftleitern“ anfängt, wird der Ueberschmock durch eine

Fügung Wotans gar wundersam äusserlich verwandelt. Grimmig schwingt er Tors imitierten Hammer, als wollte er mit einem Schlage alle politischen und nationalen Gegner (Juden nur so weit, wie das Inse-ratengeschäft es gestattet) niederschmettern. Und weil er sich des Gegensatzes von Sein und Schein bewusst ist, sucht er krampfhaft durch Ton und Pose dort glauben zu machen, wo ihm der Glauben an die Sache von Anfang an gemangelt hat.

Der Ueberschmock balanziert nicht wie der Schmock auf des Messers Schneide; er hat das Gleichgewicht längst verloren. Aber äusserlich wahrt er mit grossartigen Gesten die Formen des gesinnungstüchtigen Publizisten, der unerschrocken für seine Ueberzeugung in die Schranken tritt. Wenn nur diese Formen nicht verletzt werden müssen, ist er für jede Schandtat, für jede Lumperei und alle Bubenstreiche zu haben, die gehässige Bosheit, tückische Dummheit, oder berechnender Geschäftsgeist ersinnen. Das macht den Ueberschmock zu einem jener gefährlichsten Subjekte, welche die der Presse zugrunde liegende grosse Idee in schmähhlicher Weise entweihen.

Akademiker oder Nichtakademiker? Sein oder Nichtsein, so fürchten manche ältere Kollegen, laute anders diese Frage für sie, die im „Zeitungs-Verlag“ letzthin wiederholt erörtert worden ist. Erfreulich ist nun, dass selbst im „Zeit.-Verl.“ öfters eine Vorbildung verlangt wird, wie sie gerade und nur die „Journalisten-Hochschule“ gibt. So heisst es in No. 40, dass „man auch wirklich einen für den Journalistenberuf systematisch vorgebildeten Redakteur engagieren sollte.“ und in No. 39: „es wird mehr und mehr nur noch theoretisch und praktisch vorgebildete Journalisten geben, Journalisten, die auf speziellen Vorbildungs-Anstalten das Rüstzeug erwerben . . .“

Wäre diese Regelung des Nachwuchses nicht die beste, auch um das weitere Sinken der Gehälter hintanzuhalten? R. W.

Die Anonymität der Presse kann nicht besser gerechtfertigt werden, als im Sinne der Worte, mit denen der bekannte Rechtslehrer Prof. v. Bar in Göttingen das Recht der Beamten zur anonymen Schriftstellerei verteidigt. Er schreibt in der Deutschen Juristen-Zeitung u. a. folgendes: „Dem Autor einer anonymen Veröffentlichung nachzuforschen — falls nicht etwa ein Dienstgeheimnis pflichtwidrig in die Öffentlichkeit preisgegeben ist, oder es sich um gegen Personen gerichtete Angriffe handelt —, ist, vom disziplinarischen Gesichtspunkte aus beurteilt, in der Regel unrichtig, und unrichtig wäre es auch, in der Anonymität immer ein Zeichen dafür zu erblicken, dass

der Verfasser nicht den Mut habe, seine Ansicht persönlich zu vertreten, dass er also aus diesem Grunde der Achtung des Publikums weniger würdig sei. Anonymität der Veröffentlichung ist vielmehr oft eine Rücksicht, welche der Verfasser Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen wie dem Publikum gegenüber beobachtet. Sie erleichtert es, abweichende Ansichten und selbst scharfe Aeusserungen im kollegialen Verkehr sogar in dem Falle zu ignorieren, dass man ahnt oder selbst erfährt, wer der Verfasser ist. Sie kann es auch verhindern, dass in der Veröffentlichung persönliche Anspielungen und Angriffe erblickt werden."

Der jüngste Redakteur der Welt ist jetzt in New-York eingetroffen. Es ist der kleine Henry Campbell, ein neunjähriger Knabe, der in Tronton, Ohio, eine eigene Zeitung herausgibt, die „Boy's Own Paper“, die in recht ansehnlicher Auflage erscheint. Diese Kinderzeitung wird in vielen Staaten der Union gelesen und Master Campbells Redakteurgenie feiert dabei berechnete Triumphe. Jetzt ist der „junge und intelligente Chefredakteur“, so berichten amerikanische Blätter, nach New-York gekommen, um die Einrichtungen und Bureaus der grossen Zeitungen kennen zu lernen. Er spricht mit grossem Vertrauen von der Zukunft seines Blattes, dass er bald zu vergrössern und dann täglich erscheinen zu lassen, beabsichtigt. Denn einstweilen scheint die Zeitung noch klein zu sein, beträgt ihr Abonnementspreis doch nicht mehr als 5 Cents für das ganze Jahr.

Rechtspflege.

Neues von H. Meldners Tätigkeit. Diesmal waren es 17 Redakteure (ich war auch dabei und bin 3 mal zum Gericht zitiert), die H. Meldner wegen Nachdruck von Berichten über Erkenntnisse des Kammergerichts und Obergerichtes angezeigt hatte. Zwei von den Fällen kamen kürzlich vor der I. Strafkammer des Landgerichts Berlin zur Erledigung und endeten beide mit Freisprechung; einmal aus dem Grunde, weil der Strafantrag zu spät gestellt war und Verjährung eingetreten war, im anderen Falle, weil die Möglichkeit vorlag, dass der Verleger den Artikel hinter dem Rücken des Redakteurs zum Druck gegeben habe.

Es ist anzunehmen, dass beide Fälle wieder von H. Meldner bis zur höchsten Instanz getrieben werden, die Gerichte hätten ja auch sonst zu wenig zu tun.
R. W.

Ein Presseprozess von prinzipieller Bedeutung gelangte vor der Koburger Strafkammer zum Austrag. Es wurde dabei festgestellt, dass der Urheber eines als beleidigend angesehenen Artikels freigesprochen, der Verbreiter aber verurteilt werden kann. Der Klage lag folgender Tatbestand zu Grunde: In der freisinnigen „Sonneberger Zeitung“ war eine Notiz folgenden Wortlauts erschienen: „Eine Enthüllung über den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband bringt der „Regulator“, das Organ des Hirsch-Dunkerschen

Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. Das Blatt schreibt: „Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild der Clique, von der der deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. Soviel Verworfenheit, wie uns da entgegenstarbt, hätten wir an der Spitze der grössten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“ Dem „Regulator“ wird nichts anderes übrig bleiben, als die Dokumente zu veröffentlichen.“

Der Verfasser dieses Artikels war der Redakteur Ern vom „Stahlarbeiter“ in Solingen, dem Fachblatt einer dem Deutschen Metallarbeiterverband angehörenden Lokalorganisation. Der Artikel ist durch viele deutsche Zeitungen gegangen, und ca. 40 Redakteure aller politischen Schattierungen wurden verklagt. Unter den letzteren befand sich auch der Redakteur der „Sonneberger Zeitung“, Leopold. Dieser wurde vom Schöffengericht in Sonneberg zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, wobei geltend gemacht wurde, dass die freisinnige „Sonneberger Zeitung“ im scharfen Gegensatz zur Sozialdemokratie stehe. Interessant ist, dass der Urheber dieses Artikels, Redakteur Ern in Solingen, in erster und zweiter Instanz seine Freisprechung erzielte, weil der von ihm durch ein Aufgebot von 50 Zeugen erbrachte Wahrheitsbeweis gerichtssässig als gelungen angesehen wurde, nämlich dass die Vorstandsmitglieder des Metallarbeiterverbandes den Arbeiterinteressen entgegengearbeitet hätten. Gegen das Urteil des Schöffengerichts war sowohl vom Beklagten, wie vom Privatkläger Berufung eingelegt worden, vom ersteren, weil er die Strafe als ungerechtfertigt erachtete, vom letzteren, weil die Anwendung des § 41 des StGBs. nicht ausgesprochen worden war. Leopold verlangte auf Grund der in Elberfeld u. s. w. vorangegangenen Freisprechungen ebenfalls Straffreiheit und stellte den Antrag, durch die vorliegenden Akten des Elberfelder Prozesses zu beweisen, „dass der Urheber des Artikels, Redakteur Ern, freigesprochen worden sei, da die Form des Artikels nicht beleidigend ist und erwiesen sei, dass die Vorstandsmitglieder des Metallarbeiterverbandes den Metallarbeitern gelegentlich des Kammerfahrtschen Streiks in Solingen in den Rücken gefallen seien.“ Das Gericht verwarf jedoch die Berufung des Angeklagten, belass es bei der erstinstanzlichen Strafe und gab dem Antrage der klägerischen Partei statt, den § 41 (Vernichtung der Formen und Platten) in Anwendung zu bringen.

In dem Artikel, so begründete der Gerichtshof das Urteil, seien ohne Prüfung der Tatsachen Verfehlungen des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes behauptet worden, womit der Angeklagte eine Beleidigung begangen habe, denn ein Beweis könne für die gewählten beleidigenden Ausdrücke nicht erbracht werden. Auch der Schutz des § 193 wurde dem Beklagten nicht zugesprochen.

Nachahmung äusserer Ausstattung einer Zeitschrift verboten. Ein Verleger vertrieb seine Zeitschrift die „Wochenchau“, die in ihrer äusseren Ausstattung einer anderen Wochenschrift ähnlich war. Er wurde deshalb wegen Vergehens gegen § 15 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 zum Schutze der Warenbezeichnung verurteilt und seine Revision durch Urteil des Reichsgerichts verworfen. In den Gründen heisst es: „Die Verurteilung des Angeklagten stand auch der Umstand nicht entgegen, dass . . . die Titel von Zeitungen und Druckschriften keine Warenzeichen sind, weil sie nicht wie diese darauf hinweisen sollen, dass die Zeitung oder Druckschrift aus einem bestimmten

Gewerbsbetriebe herrührt, vielmehr bestimmt sind, das journalistische Unternehmen in seiner Individualität zu kennzeichnen, den Namen der Zeitung oder Druckschrift zu bilden, den sie führen muss, um in den regelmässigen Verkehr gebracht werden zu können. Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um Verletzung eines Warenzeichenrechts im Sinne des § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1894, sondern um eine Zuwiderhandlung gegen § 15 des genannten Gesetzes, nämlich ein unerlaubtes Versehen einer Ware zum Zwecke der Täuschung mit einer Ausstattung, die innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Kennzeichen gleichartiger Waren eines anderen gilt. Gegenstand dieser Zuwiderhandlung kann auch die Ausstattung einer Zeitung oder Druckschrift sein, vorausgesetzt nur, dass letztere als „Ware“ im Sinne des Warenzeichengesetz zu erachten ist, als ein Gut, dessen sich der Handel zum Zwecke des Austausches bemächtigt, als ein Erzeugnis, das aus einem gewerblichen Unternehmen in den wirtschaftlichen Verkehr gebracht wird. Dass diese Voraussetzung auf Zeitungen, Druckschriften usw. zutreffen kann, erkennt auch das Urteil des zweiten Strafsenats vom 20. März 1896 (Entsch. in Strafs. Bd. 28 S. 278) an und sie trifft jedenfalls insoweit zu, als es sich um das Verhältnis einer Zeitung oder Druckschrift nicht zum Redakteur oder Verfasser, sondern zum Buchdrucker, Verleger, Buchhändler etc. handelt. Diesen gegenüber bildet die Zeitung oder Druckschrift nicht mehr eine wissenschaftliche, geistige Leistung, ein geistiges Arbeitserzeugnis, sondern den körperlichen Niederschlag der Geistesschöpfung und insofern eine Ware. (Entsch. in Strafs. Bd. 36 S. 199.) Als solche kann sie eine „Ausstattung“ im Sinne des § 15 des Gesetzes haben und insoweit auch Gegenstand der dort unter Strafe gestellten Handlung sein. Während sonach der Missbrauch des Titels einer Zeitung oder Druckschrift nur nach § 8 des Ges. zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes verfolgt werden kann, steht nichts im Wege, die Ausstattung dem Schutze des § 15 des Warenzeichengesetzes zu unterstellen.

Neue Pressverfolgungen gegen die rumänischen Journale in Ungarn. Trotzdem bereits zahlreiche Redakteure rumänischer Blätter wegen Pressvergehen in den Gefängnissen von Waitzen und Szegedin schmachten, dauern die Pressverfolgungen gegen die rumänischen Journale in Ungarn noch immer fort. Der Redakteur des „Foia Popului“, Silvestru Moldovan, wurde von den magyarischen Geschworenen in Klausenburg wegen eines Artikels, in welchem angeblich die magyarische Nation herabgesetzt wurde, zu vier Monaten Kerker und 400 Kronen Geldstrafe verurteilt. Gegen die Arader „Tribuna“ wurde ein neuer Pressprozess wegen eines Artikels unter der Ueberschrift: „Wer sind die Leute Kossuths?“ eingeleitet. In dem Artikel wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass Kossuth einen anarchistischen Juden aus Rumänien zu seinem Vertrauensmanne gemacht hat und ihn dazu benützt, um unter den Rumänen für die Kossuthpartei Propaganda zu machen. Wegen dieses Artikels soll nun gegen die „Tribuna“ die Anklage auf Aufreizung gegen die Regierung erhoben werden. Ein halbes Dutzend ihrer Redakteure sitzt bereits hinter Schloss und Riegel — jetzt soll noch einer hineinkommen.

Personalnachrichten.

Berlin. In das Büro der „L. N. N.“ trat der bisherige Lokalredakteur der eingegangenen „Frankfurter Nachrichten“ J. M. Jurineck.

Berlin. H. Kurt Aram trat als Feuilletonredakteur beim „B. T.“ ein; sein Vorgänger H. Paul Wiegler ging zur „Bohemia“ in Prag.

Bonn. In die Redaktion der „Bonner Zeitung“ trat H. Fritz Jaekel vom „Krefelder Generalanz.“.

Essen. Das Ritterkreuz der 2. Klasse des Griechischen Erlöser-Ordens wurde Dr. Doerkes-Boppard an der „Rhein. Westf. Ztg.“ verliehen. Dr. Dr. Doerkes soll demnächst in die Redaktion der „National-Zeitung“ eintreten.

Essen. In die Redaktion der „Volkszeitung“ ist H. K. Liegert von der C. P. C. eingetreten.

Frankfurt a. M. Anstelle von Dr. H. Ganz hat Dr. Carl Weichardt die Leitung des Feuilletons der „Frkf. Ztg.“ übernommen.

Forbach. Redakteur Hornung von der „Strassburger Post“ kaufte das hiesige Kreisblatt „Forbacher Zeitung“ für 120000 Mk.

Hanau. Der in Redaktionskreisen bekannte Verleger Wurm in Göttingen kaufte die „Hanauer Zeitung“.

Köln. In die Handelsredaktion der „Kölnisch. Ztg.“ trat H. Dr. Hegemann aus Danzig.

Metz. Die Leitung der „Lothringer Volksstimme“ übernahm der Abbé Jung aus Walschbronn.

Vereinsnachrichten.

(Die Redaktion behält sich vor, Berichte über die Tätigkeit anderer Vereine als des Hauptvereins des V. D. R. erforderlichenfalls gekürzt oder im Auszuge zu bringen.)

* * *

Die Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Redakteure, die Herr Kollege Oskar Arndt zugleich mit der Stellenvermittlung übernommen hat, befindet sich jetzt Berlin SW. 61, Gitschinerstrasse 106-106a. (Fernsprecher: Amt IV, 5140.)

* * *

Verein Deutscher Redakteure. (Adressen: 1. Vorsitzender: Chefredakteur ten Brink, Berlin SW. 68, Schützenstr. 68; Schriftführer: Redakteur Max Bäckler, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 123b; Schatzmeister: Redakteur Curt Mossner, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 47.)

Bei allen Zuschriften in Vereinsangelegenheiten empfiehlt sich, diese auf dem Umschlag als solche kenntlich zu machen.)

* * *

Zum Beitritt haben sich gemeldet:
(Verspätet.)

Herr F. W. Kahl, Chefredakteur des „Technischen Magazin“, Halle a. S.

Herr Max Jacobi, Redakteur der „Görlitzer Nachrichten“, Görlitz.

Herr Ludwig Lütthje, Redakteur, Itzehoe.

Max Bäckler
Schriftführer.

* * *

Deutscher Redakteurtag. Am 27. September hielt der ständige Ausschuss des deutschen Redakteurtagess in Wien eine Sitzung ab. Zunächst

wurde mit Bedauern konstatiert, dass durch die Haltung des Eisenbahnministeriums die Abhaltung des für den 27. August einberufenen Redakteur-tages unmöglich geworden sei. Um ähnlichen Zwischenfällen für die Zukunft vorzubeugen, wurde beschlossen, einerseits die nötigen Schritte einzuleiten, um eine generelle Regelung der Fahr-begünstigungen für Schriftleiter herbeizuführen, andererseits aber auch dem Redakteurtag eine festere Organisation zu geben und die betreffenden Satzungen sofort einzureichen, so dass die Konstituierung des geplanten Verbandes noch in diesem Jahre erfolgen kann. Nach einer eingehenden Erörterung des Privatbeamten-Versicherungsgesetzes wurde beschlossen, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Schriftleiter nicht in das Handlungsgehilfengesetz einbezogen werden.

Verein katholischer Journalisten. Am 11. September fand in Wien in den Lokalitäten der Leogeesellschaft unter dem Vorsitze des Chefredakteurs Dr. Kochs eine Journalistenkonferenz statt, welche sowohl seitens der Zentral-, wie auch seitens der Provinzpresse zahlreich besucht war. Unter anderen waren anwesend, die Chefredakteure Bösbauer*) („Neue Zeitung“), Eckardt („Salzburger Chronik“), Dr. Funder („Reichspost“), Schwechler („Grazer Volksbl.“), Sieberts (V.D.R.) („Vaterland“), sowie Vertreter zahlreicher Provinzblätter. Auf der Konferenz kamen allgemeine und Vereinsangelegenheiten zur Sprache und es wurde einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst. Nachdem auf der Konferenz die entscheidenden Grundzüge der Altersversorgung für die Mitglieder festgelegt worden sind, steht zu hoffen, dass diese Institution noch im Laufe dieses Jahres zur allgemeinen Durchführung gelangen wird. Diese Wohltätigkeitsinstitution ist für sämtliche katholische Journalisten von grösster Wichtigkeit, da für sie ja die staatliche Versicherung in der jetzigen Form gänzlich unzulänglich ist; zur Sicherstellung derselben für die Zukunft appelliert der Verein katholischer Journalisten an die Hilfe aller Freunde und Gönner der christlichen Presse.

Verein der Arbeiterpresse. Die Mitgliederzahl betrug am 30. Juni d. J. 842, allerdings bei weitem nicht nur Redakteure, sondern auch Expeditions-

*) Koll. Bösbauer hat a. a. St. interessante Ausführungen über die österreichischen Presse-zustände gemacht; er führte aus: „Wir haben einen jüdisch-freimaurerischen Pressering, welcher derartig beschaffen ist, dass er das ganze soziale Leben vollkommen zu vergiften imstande ist. Es ist viel zu wenig über Judentum und Loge gesprochen worden. In Oesterreich bestehen die Reichsgrundgesetze, aber höchstens wir Katholiken beobachten sie. Die Freisinnigen dürfen sie übertreten und der Herr Ministerpräsident steht wohlwollend dabei, wenn sie übertreten werden. Allgemein bekannt ist es, dass die Freimaurerei in Oesterreich gesetzlich verboten ist. Ebenso bekannt ist es aber, dass sie ungehindert arbeiten darf, ja dass ihnen sogar Hofräte und Exzellenzen angehören! In der österreichischen Presse, die nicht direkt auf christlichen Boden steht, muss man mit der Laterne suchen gehen, um Menschen zu finden, die nicht Juden und Freimaurer sind.“ . . . „Diese Netze der Freimaurerei umspannen die „Neue Freie Presse“ und das „Wiener Tagblatt“ und die ganzen Judenblätter, die für die grossen Börsengauner und Diebe geschrieben sind. Aber auch die Blätter, die für die armen Proletarier bestimmt sind.“

beamte usw. Kasseneinnahmen 3729 Mk., Ausgaben 3143 Mk., sodass ein Ueberschuss von 686 Mk. verblieb.

Der „Verband der Fachpresse“, in dem ungefähr 500 Fachblätter vertreten sind, hat die Anstellung eines Syndikus und die Errichtung eines ständigen Vereinsbüros beschlossen.

Der Verein „Berliner Presse“ wählte Chefredakteur Marx (V. D. R.) zum Vorsitzenden, die Chefredakteure Vollrath und Rippler zu stellvertretenden Vorsitzenden, zu Schriftführern Paul A. Kirstein und Paul Mahn, zu Schatzmeistern Direktor Wentzel und Georg Bernhard, zu Beisitzern Georg Schweitzer und Richard Schott.

Verband Rheinisch-Westfälische Presse. Die nur schwach besuchte ordentliche Hauptversammlung fand am 4. Oktober in Münster i. W. statt.

Der Vorsitzende, Herr Verlagsdirektor G. Stoffers-Düsseldorf, gab in seinem Jahresbericht den Mitgliederstand auf 254 an und verbreitete sich dann über mancherlei aktuelle Fragen.

Aus den Verhandlungen ging hervor, dass ein Zusammenschluss der deutschen Redakteure nach den Intentionen der Herren Jaenicke-Stoffers-Wolters sobald nicht zu erwarten ist, vorläufig werden zur Reorganisation des eigenen Vereins eine Reihe von Satzungsänderungen angenommen (Anstellung eines Verbandssekretärs, Errichtung einer Sterbekasse (!!!) usw.).

An der Versammlung nahmen teil ein Vertreter des „Vereins Niedersächsische Presse“ und der Vorsitzende des „Vereins Deutscher Redakteure“.

Korrektorenverein. Auf der in Leipzig abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Korrektoren, in der Vertreter des Gauvorstandes usw. anwesend waren, referierte Robert Schadebach aus Berlin, Mitglied der Zentralkommission, über die Korrektorenorganisation und ihre Aufgaben innerhalb des Verbandes. Redner führte u. a. aus: Nur eine starke gewerkschaftliche Organisation könne den Korrektoren bessere Lohn und Arbeitsbedingungen bringen. Deshalb müssten alle Berufskollegen den innerhalb des Verbandes der deutschen Buchdrucker bestehenden bzw. zu errichtenden Korrektorenvereinen beitreten. Diesem Bestreben stünden aber grosse Schwierigkeiten entgegen, weil im Korrektorenberufe die verschiedenartigsten Elemente sich zusammenfänden, denen zum grossen Teile jedes kollegiale und gewerkschaftliche Empfinden abgehe. Die Korrektoren müssten sich nicht als Beamte usw., sondern als Buchdrucker fühlen. Ein weiteres Hindernis sei die Heimarbeit und die Uebearbeit. Vor allem müsse eine weniger als 9 Stunden betragende Arbeitszeit gefordert werden. Das sei hauptsächlich für die Zeitungskorrektoren eine absolute Notwendigkeit. Ein Aufschlag aufs tarifliche Minimum für die Korrektoren sei schon deshalb berechtigt, weil infolge der zur Ausübung des Berufes nötigen umfangreicheren Kenntnisse die Korrektoren sich fast nur aus älteren Kollegen rekrutierten. Eine besondere Aufgabe der Korrektorenvereine sei ferner die, ihre Mitglieder mehr als bisher mit den tariflichen Bestimmungen vertraut zu machen.

Wenn die Redakteure nur auch erst so weit wären!

D. R.

Sprechsaal.

„Ehren- und Schiedsgerichte.“ In No. 73 vom 11. 9. 08 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Steindrucker und verwandte Gewerbe“, dem offiziellen Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, findet sich ein lesenswerter Artikel, besonders lesenswert für die Radikalen, die den Ehrenbeirat bei uns abgeschafft sehen möchten. Es genügt zwar eigentlich schon für objektive Beobachter, zu sehen, dass zwei Männer, wie Dr. Wrede und Lorek, die doch sonst sachlich weitauseinander gehen, hier völlig einig sind; wenn diese beiden Mitgründer des V. D. R., die in Sachen Ehrenbeirat die meiste Erfahrung haben, für Beibehaltung eintreten, so sollte man die Argumente der Gegner dreimal und viermal daraufhin ansehen, ob sie irgendwie stichhaltig sind.

Der obenerwähnte Artikel beginnt mit den Worten: „Ueber die Ehren- und Schiedsgerichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins, ihre Aufgaben, ihre Wirksamkeit und ihre Bedeutung für das Gewerbe wie für den Einzelnen scheint in den Kollegenkreisen nicht allenhalben die wünschenswerte Klarheit vorhanden zu sein. Hiervon uns zu überzeugen, hatten wir schon verschiedene Male Gelegenheit.“

Nach Abdruck eines Eingesandt führt das Blatt aus: „Die Ehren- und Schiedsgerichte hingegen haben ein viel weiter gestecktes Arbeitsgebiet; sie haben nicht nur schlichtend und entscheidend, sondern auch erzieherisch zu wirken, dabei haben sie auf die verschiedensten Dinge Rücksicht zu nehmen, die sich tariflich nicht regeln lassen, und schliesslich haben sie es in vielen, wenn nicht den meisten Fällen auch nicht mit nur zwei, sondern mit drei Parteien zu tun: mit dem Beschwerde führenden Kollegen, mit dem Kollegen, gegen den sich die Beschwerde richtet, und mit einem Dritten, um den sich die entstandene Meinungsverschiedenheit bewegt, dem ausserhalb des Gewerbes stehenden Auftraggeber, der sich selbstverständlich auch ausserhalb des Machtbereiches des Ehren- und Schiedsgerichtes befindet. Diese Sachlage erfordert eine ganz andere Behandlung, als sie vor dem tariflichen Schiedsgericht üblich und angebracht ist, und sie lässt es nicht zu, dass mit der nämlichen formalen Kürze und Bündigkeit vorgegangen werden kann, wie dies von den auf gewerblicher Grundlage beruhenden Gerichtsstellen, denen die Staatsgewalt zur Verfügung steht, geschieht: Du hast die und die Sünde begangen, folglich wirst Du von Rechts wegen mit der Strafe belegt. Versucht werden könnte das ja auch; aber dadurch würde nur der auf der Grundlage der Freiwilligkeit beruhende und nur mit moralischen Machtmitteln ausgestattete Verein mit samt dem Ehren- und Schiedsgerichtsapparat gefährdet und damit mehr Nachteil gestiftet werden, als man mit der Beseitigung einer vermeintlich vorhandenen Unzulänglichkeit Nutzen stiften will. Es muss also suaviter in modo vorgegangen werden und damit wird mit der Zeit ohne Gefahr der nämliche Zweck erreicht werden, den viele Kollegen nur von der Anwendung der schürftigen Formen erwarten zu dürfen glauben.“

Mit der vermeintlichen Unzulänglichkeit der Machtmittel der Ehren- und Schiedsgerichte ist es nämlich gar nicht so schwach bestellt, als dieser oder jener Kollege annimmt, und die hinter den Ehren- und Schiedsgerichten stehende Exekutive steht derjenigen der tariflichen Schiedsgerichte an Wirksamkeit durchaus nicht nach. Zunächst ist der Deutsche Buchdruck-Preistarif, auf Grund dessen die Ehren- und Schiedsgerichte

vornehmlich zu untersuchen und zu entscheiden haben, für die Buchdruckereibesitzer ebenso gewerbliches Gesetz, wie der Lohntarif, und wer fortgesetzt oder mit Absicht gegen dieses Gesetz sündigt, setzt sich der Gefahr aus, vor die Ehren- und Schiedsgerichte und vor die tariflichen Ehrengerichte zu kommen. Das Ehren- und Schiedsgericht kann, je nach Lage der Sache und der Schwere der Schuld auf Verwarnung, auf Verwarnung und Veröffentlichung des Falles in der „Zeitschrift“ und der übrigen Fachpresse erkennen, und für Geschäftsleute, die in Ehrensachen noch nicht ganz und gar abgebrüht sind, sind das gewiss ernste Nachteile. Es kann aber auch auf Ausschluss aus dem Verein und Ueberweisung des Falles an das tarifliche Ehrengericht erkennen.“

„Das Ehren- und Schiedsgericht wirkt mit seinen Verhandlungen und Entscheidungen in erster Linie erzieherisch.“

Soweit die Ausführungen der „Zeitschrift“, die gewiss sachlich und objektiv sind und gegen die kaum etwas zu sagen sein dürfte.

Warum will man nun eine im Grunde so segensreiche Einrichtung im V. D. R. abschaffen, anstatt sie auszubauen? Seneca.

Das Panama des V. D. R.

I.

Als ich mich endgültig entschlossen hatte, eine Wiederwahl zum Vorsitzenden des V. D. R. nicht anzunehmen, war es mein Bestreben, die weitere Verwaltung des Vereins vor allen Dingen so führen zu lassen, dass die Einnahmen die Ausgaben erheblich übersteigen mussten. Ich hoffte, den Ehrgeiz eines in unserem Verein bewährten Kollegen insofern für uns nutzbar machen zu können, dass ich ihn veranlasste, die Arbeiten, die bisher das Sekretariat geleistet und wofür ca. 600 M. jährlich bezahlt waren unentgeltlich zu besorgen, wenn er zum Ersten Schriftführer gewählt wurde. Nachdem Herr Löwinski mir persönlich vor Zeugen erklärt, dass er keine Entschädigung für seine Arbeit haben wollte, ich auch genau wusste, dass er in guter Position war, liess ich ihn in der Hauptversammlung 1907 in Halle a. S. die Erklärung, dass er die Arbeiten des Sekretariats ehrenamtlich übernehme, nochmals öffentlich abgeben und somit wurde Herr Löwinski dann auch gewählt.

Das Prinzip des neuen Verwesers des Sekretariats war: sparen; sparen auch da, wo es unangebracht ist, z. B. bei der Propaganda. Als nun einige Hundert Mark in der Kasse waren, da trat Herr Löwinski in einer Vorstandssitzung mit der Forderung hervor, er wolle und müsse eine Entschädigung von 60 Mark monatlich, glaube ich, haben. Ich wohnte der Vorstandssitzung bei (der einzigen, habe mich aber durch mein freies Wort wohl unbeliebt gemacht, später wurden andere Herren zugezogen: Coböken und Mössmer) und trat scharf der unberechtigten Löwinskischen Forderung entgegen, da ich sie weder subjektiv für berechtigt, noch den Vorstand für befugt hielt, sie zu bewilligen. So liess H. Löwinski seinen Anspruch vorläufig fallen, aber er verlor sein Ziel nicht aus den Augen, zumal er von verschiedenen Seiten in seinen Hoffnungen noch unterstützt, um nicht zu sagen, aufgestachelt wurde.

Aus dem Protokollbuche des V. D. R. habe ich kürzlich ersehen, dass in einer Vorstandssitzung des Hauptvereins Herr Mössmer z. B. die Bewilligung einer Entschädigung wieder angeregt hat, dass ferner Herr ten Brink erklärte, er werde dafür sorgen, dass die Generalversammlung Herrn Löwinskis Forderung bewillige. So musste es fast scheinen, als ob ich der eigensinnige und undankbare Mann sei, der Herrn Löwinski nichts gönnen wolle; er aber konnte wännen, vollkommen

freies Spiel in der Verwaltung zu haben, wie wir zu unserem Schrecken es zu spät gesehen haben.

Ich habe Herrn Löwinski, der sich kalt-lächelnd in die Jahresabrechnung für 1907 eine monatliche Entschädigung von 40 Mark eintrug (was ich erst bei der Hauptversammlung im Mai d. J. gesehen habe), auf den richtigen Weg verwiesen: dass nämlich satzungsgemäss nur der Ehrenbeirat befugt sei, Vorstandsmitgliedern Entschädigungen zu bewilligen. Diesen Weg hat Herr Löwinski auch beschritten, mit dem Erfolge, dass der Ehrenbeirat fast einstimmig Nein sagte; auch Herr ten Brink stimmte hierbei mit „Nein“.

Nun hat Herr Löwinski jedenfalls gedacht: „Doppelt hält besser“, und steckte sich hinter die beiden Kassenprüfer, die Herren Hemfler und Mössmer (letzterer wohnte bei ihm in Aftermiete). Diese beiden Herren beantragten dann wirklich (ganz satzungswidrig) in der Hauptversammlung Mai d. J., Herrn Löwinski 40 Mark zu bewilligen, welcher Posten auch bereits in dem Kassenbuch eingetragen war!! Und was das Schlimmste war, wovon die Herren Kassenprüfer (Herr Mössmer hatte zum ersten Mal ein solches Amt) nichts wussten, jedenfalls aber nichts gesagt haben, dieses Geld hatte Herr Löwinski sich bereits angeeignet, es war also f—u—t—s—c—h!

In der Hauptversammlung selbst wurde diese Entschädigungsfrage nicht erledigt, da ich als Vorsitzender des Ehrenbeirat Einspruch erhob, dem nacher der Ehrenbeirat korporativ beigestimmt hat.

Theoretisch ist also die Entschädigung Löwinskis abgelehnt, aber praktisch hat er Dank dem Entgegenkommen des Herrn Vorsitzenden und der Herren Kassenprüfer sein Geld weg. Tertius gaudens.

Der gute Freundesdienst, den der Wohnungsgenosse Herr Mössmer dem Herrn Schriftführer und Vereinssekretär Löwinski bei der Kassenrevision geleistet, wurde schlecht belohnt. In (wieder satzungswidriger) allzu freigebiger Weise erhielt Herr Mössmer vom Vereinsvorsitzenden 50 Mark bewilligt und dieses Darlehen erhöhte Herr Löwinski eigenmächtig auf 100 Mark, zog jedoch über 70 Mark davon für sich ab, da Herr Mössmer in dieser Höhe Schulden für Wohnung usw. bei ihm hatte. So wurde die Vereinskasse um 100 Mark gekränkt, die sie meiner Meinung nach nie wieder bekommen wird, denn der Herr Vereinsvorsitzende wird sich wohl bedanken, für diese Summe einzustehen — und die beiden anderen Kollegen?

Soviel für heute! Die „Mitteilungen der Ortsgruppe Berlin-Potsdam“ sollten jawohl die Mitglieder in der Provinz aufklären: sie haben das nur sehr unvollständig getan. Man hätte den Provinzialen sagen sollen, was jetzt mit den Vereinsgeldern geschieht u. a. m. Im Interesse des Vereins wäre das dringend erforderlich gewesen, dann wären vielleicht die Hunderte noch zu retten gewesen, die heute verloren sind. Es sind an die Tausend Mark!!!

R. Wrede.

Schwarzes Brett.

Kollegen von der Börsenfakultät. Herr Dr. Walter Mancke in Berlin gibt ein Börsenblatt heraus, der Ex-Genosse Herr Georg Bernhard gleichfalls.

Herr Dr. Mancke schrieb kürzlich in seinem Organ:

„Der „Plutus“ vom Sonnabend, den 20. Mai 1905, bringt unter den bezahlten Anzeigen einen Prospekt abgedruckt. Die Subskriptionsbedingungen besagen, dass bereits Dienstag, den 15. Mai, die Zeichnung geschlossen war.

Ich schätze dieses Douceur für den „Plutus“ des Herrn Bernhard auf 6—700 Mk.

Der „Plutus“ vom 7. Mai 1904 bringt ebenfalls einen Prospekt. Die Subskription war am 2. Mai gewesen.

Das Trinkgeld für den „Plutus“ betrug hier wohl nur 100 Mark.“

Darauf antwortete Herr Bernhard in der „Welt am Montag“:

„Es dürfte Herrn Dr. Mancke also recht sauer werden, den Beweis für die wenigen sachlichen Behauptungen, die seine masslose Schimpferei gegen mich würzen, vor Gericht zu erbringen. Dafür werde ich aber unter anderem vor Gericht

1. beweisen, dass Herr Dr. Walter Mancke seit Jahren von hiesigen industriellen Unternehmungen Schweigegelder bezieht. Als Gegenwert für diese Schweigegelder hat er sich verpflichtet

a) in den Generalversammlungen dieser Gesellschaften nicht mehr, wie er das früher tat, Opposition zu machen,

b) die Bilanzinsetate der betreffenden Gesellschaften nicht zu veröffentlichen.

2. werde ich beweisen, dass Herr Dr. Walter Mancke ohne Auftrag Insetate hiesiger Banken abdruckt und ihnen hinterher die Rechnung präsentiert. In einem mir letzthin bekannt gewordenen Fall hat die betreffende Bank die Zahlung des Insetates verweigert.“

Das kann ja ein netter Prozess werden, oder wird Herr Dr. Mancke kneifen, wie s. Z. Herr Harden gegenüber Herrn Hans Leuss?

Ein vornehmes Blatt. In einer Polemik gegen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schlägt der „Bayerische Kurier“ einen Ton an, der alles journalistischen Anstandes bar ist. Wir lassen zur Charakterisierung des Artikels einige Proben folgen:

„Die Polizeidirektion dementiert unsere Meldung, dass in München ein choleraverdächtiger Fall vorgekommen ist: es sei daran kein wahres Wort. Die „Münch. Neuest. Nachr.“ holen sich nun die schofelste Ausgabe ihrer journalistischen Garnituren hervor und werfen uns Leichtfertigkeit und wer weiss was sonst noch vor. — Die beruhigenden Darlegungen bildeten sogar den Hauptteil unsrer Ausführungen. Das alles unterschlagen die „Münch. Neuest. Nachr.“! Das ist ein so ungewöhnlich ordinäres journalistisches Verhalten, dass nur ein ganz schoffler Charakter sich dazu verstehen kann. Wir sagen das mit aller Ueberlegung, so wenig gern wir sonst in solchem Tone reden. So weit ist der Liberalismus schon verlaust, dass er nach solchen Mitteln greifen muss, um für sich Propaganda zu machen. Und die Leser der „Neuesten“ sind, wenigstens einzelne, durch die Lektüre ihres Blattes schon so weit versimpelt, dass sie schliesslich auch durch derartige Infamien sich irre machen lassen.“

Briefkasten.

H. v. J.-R. in Z. u. a. m. Ob der „Schutzverband deutscher Redakteure“ und ev. in welcher Form zustande kommt, lässt sich heute noch nicht sagen. In verschiedenen Zuschriften sind Bedenken gegen das „Almosen“ von 30 000 Mk. geltend gemacht, die ich jedoch nicht für zutreffend erachte. Wenn die Idee verwirklicht werden sollte, so würde B—4 bekannteren Kollegen der Name des Philanthropen sub sigillō anvertraut werden.

Dieser Nummer liegt die 2. Septemberausgabe nochmals bei.

R. W.

Unternehmen

für

Zeitungsausschnitte**„OBSERVER“**Wien I, Konkordiaplatz 4.
Telephon No. 12801.Liest alle hervorragenden
Journale der Welt i. deutscher,
französischer, englischer und
ungarischer Sprache u. ver-
sendet an seine Abonnenten
Artikel u. Notizen (Zeitungs-
ausschnitte) über jedes ge-
wünschte Thema.

Prospekte gratis und franko.

**Pelikan-Tinte**
ist in allen einschlägigen Handlungen
vorrätig!**Der Annonzenmarkt**

mit der Gratis-Beigabe

Kuhnhardts Redaktions-Material.Vertraul. Mitteil. für Zeitgs.-
und Zeitschriftenverleger. Zwei-
mal wöchentlich! Jede No. ent-
hält bis zu 60 Nachrichten über
neue Inserataufträge m. Notizen
über Rabatt u. Bonität.**Beste und schnellste Information.****4 M. 50 Pfg.**

pro Quartal.

Nur direkt p. X-Bd. zu beziehen
von Ferd. Kuhnhardt's Verlag,
Leipzig-R. Crusiusstr. 2 a.**St. Petersburger
Politisch. Korrespondenz**
IV. Jahrgang.Täglicher Dienst für die deut-
sche Presse aus dem gesamten
Russischen Reiche. — Spezialber-
ichterstattung. — Telegramme
— Kulturskizzen — Feuilleton.
Unabhängige, monarchisch-
konstitutionelle Rich-
tung. Alle Zuschriften an den
Herausgeber.**St. Petersburger Korrespon-**
denz, Kasanplatz 1.
Tel.-Adr.: Polly-Petersburg.**Druckreife Maschinen-**
Abschriften jeder Artauch in Französisch und Eng-
lisch, speziell **Dramen** (bis
acht tadellose Kopien) liefert
zuverlässig, schnell und billig
(Prima Referenzen)**Marie Sauerbier,**

Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10.

Verlangen Sie Muster u. Preise
d. altbekannt. **Normalzeitung**
nur v. **F. Lewerenz, Wiesen-**
burg (Mark).**D**ie illustr. Fachkorrsp. „**Der**
Garten- und Tierfreund“, **Leip-**
zig-Se., ist d. zuverl. u. bil-
ligste Mitarbeiter.**P. P.**Es ist jetzt auch der offizielle Redak-
teur-Vertrags-Entwurf des „**Vereins Deut-**
scher Redakteure“ erschienen, der vom
V. Deutschen Redakteurtag in Braun-
schweig einstimmig angenommen wurde.Ein Doppel exemplar des Entwurfs ist
gegen Einsendung von 50 Pfg. von der
Geschäftsstelle „**Die Redaktion**“, Dr. R.
Wrede, Berlin W. 35, Steglitzerstr. 84,
zu beziehen.**Berliner Briefe**über gesellschaftliches, künstlerisches usw. Leben Berlins
in unparteiischer feuilletonistischer Form.**L. R. K. Liber. Reichs-Korresp.**

Herausgeber: Dr. R. Wrede.

Artikel, Informationen, Wochenschau

für liberale Blätter und General-Anzeiger.

Keine enge Parteigrenzen.

Preise nach Vereinbarung; Sonderartikel billig.

Steglitzerstr. 84.

Dr. jur. Richard Wrede.

Reizende**Garten-Möbel**Pavillons, Brücken, Vogelfutterhäuser etc. etc. empfiehlt sehr billig
bei gediegener Arbeit**Bezirks-Armen- u. Arbeits-Anstalt, Muldenhütte Sa.****Berliner Schnellpost.**

Plauderbriebe, Theater-Nachrichten usw.

Herausgeber: Dr. R. Wrede, Berlin W. 35.